



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0406/2020		Datum: 29.05.2020			
Oberbürgermeister					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
Betreff:					
Übertragung der Ansätze des Vermögensplans 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020					
Gremienweg:					
18.06.2020	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Übertragung von Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr 2020 gemäß beigefügter Liste.

Begründung:

Nach § 17 Abs. 4 EigAnVo können die Ausgabenansätze des Vermögensplans ins folgende Wirtschaftsjahr übertragen werden.

Die Werkleitung schlägt die Übertragung von Mitteln gemäß beigefügter Liste vor.

Anlage:

Mittelübertragung_EB_83_2019-2020